

Marktwirtschaftsstatus China – Ergebnisse der Orientierungsdebatte der EU-Kommission

Kommentierung und Positionierung der Stahlindustrie in Deutschland

Hintergrund

Am 20. Juli 2016 fand im College of Commissioners der Europäischen Kommission die **zweite Orientierungsdebatte** zu den Verpflichtungen aus dem chinesischen WTO-Beitrittsprotokoll statt. Bei diesem Termin wurde noch kein ausgearbeiteter Vorschlag für eine Anpassung der EU-Antidumping-Verordnung vorgelegt. Stattdessen skizzierten Vize-Präsident Katainen und EU Kommissarin Malmström einige **grundlegende Eckpunkte und Grundsätze**.

Für die Stahlindustrie in Deutschland und Europa ist es von existenzieller Bedeutung, dass die Kommission im Herbst einen Vorschlag unterbreitet, der den Anforderungen des Art. 15 des Beitrittsprotokolls gerecht wird und gleichzeitig der EU-Industrie ermöglicht, weiterhin durch effizienten Handelsschutz **faire Wettbewerbsbedingungen** zu erreichen. Gerade die aktuelle Entwicklung, bei der China die Welt mit Stahl zu gedumpten Preisen überflutet, zeigt, dass effektiver Handelsschutz dringender denn je gebraucht wird.

Bewertung der Ergebnisse der Orientierungsdebatte

Im Vergleich zur ersten Orientierungsdebatte zum Thema MES China hat sich das Verständnis für die außenhandelspolitischen Belange der Stahlindustrie und der anderen verbündeten Industriezweige deutlich verbessert. So gab es ein klares Bekenntnis von der europäischen Kommission, dass es **keine pauschalen Zugeständnisse** gegenüber China geben wird. Bei der Pressekonferenz wurde deutlich, dass die EU China nicht als Marktwirtschaft anerkennen wird. Vor allem die Betonung der Bedeutung eines **effektiven Schutzes vor unfairen Importen** begrüßt die Stahlindustrie sehr. So soll es auch nach dem Auslaufen des Artikels 15 a (ii) des chinesischen Beitrittsprotokolls, am 11. Dezember 2016, weiterhin möglich sein, nicht die Standardberechnungsmethode, sondern eine **alternative Methode** für die Berechnung der Dumpingspanne gegen China anzuwenden.

Es bleiben bisher zentrale Punkte ungeklärt, die im weiteren Verfahren aufzugreifen sind:

Indirekte Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft?

- Die **Streichung Chinas** und anderer Länder aus der Liste der Nicht-Marktwirtschaftsländer würde einer indirekten Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft gleichkommen. China ist aber eindeutig keine Marktwirtschaft, wie die Kommission feststellt und die Nichterfüllung der fünf EU-Kriterien überdeutlich macht.

Position der Stahlindustrie

- Die Stahlindustrie fordert daher eine ausdrückliche Bezugnahme zu diesen fünf Kriterien, um die Rechtssicherheit – auch in möglichen WTO-Verfahren – zu verbessern.

Wann können alternative Dumping-Berechnungsmethoden angewendet werden?

- Ohne eine festgeschriebene **Unterscheidung zwischen Nicht-Marktwirtschafts- und Marktwirtschaftsländern** würde die bisher offensichtliche Rechtfertigung für die Anwendung alternativer Berechnungsansätze entfallen. Hier hat eine klärende Zuordnung zu erfolgen, die die Anwendungsfälle alternativer Methoden verdeutlicht.
- Es fehlt der Hinweis auf die bestehenden **fünf Marktwirtschaftskriterien** der EU. Damit besteht die Gefahr, dass die neue alternative Berechnungsmethode keine eindeutige juristische Grundlage hätte. Diese Bezugnahme zu den fünf Kriterien ist vorzunehmen. Es bleibt darüber hinaus unklar, welche Bedeutung die fünf Kriterien in Zukunft für die EU haben werden.

Position der Stahlindustrie

- Es muss eine faktische **Differenzierung zwischen Ländern** mit und ohne Marktwirtschaftsstatus weiterhin möglich bleiben. Als Kriterium dafür sollten weiterhin die fünf EU-Kriterien zum Nachweis des MES gelten.
- Wenn es die Unterscheidung zwischen Marktwirtschaft und Nicht-Marktwirtschaften von WTO-Mitgliedsstaaten zukünftig nicht mehr geben sollte, ist es zwingend erforderlich, das Vorliegen von einer Marktstörung an Hand der **fünf EU-Kriterien** nachzuweisen. Damit würde die Anwendung der alternativen Berechnungsmethode weiterhin von nachvollziehbaren und rechtssicheren Kriterien abhängen. Die alleinige Bezugnahme auf Marktstörungen ist unzureichend.

In welchem Umfang wird die US- Berechnungsmethode zukünftig angewendet?

- Die Stahlindustrie begrüßt, dass die Kommission den Vorschlag übernommen hat, sich zukünftig an der US-amerikanischen Produktionsfaktorenmethode zu orientieren. Allerdings ist derzeit unklar, in welchem Umfang der US-Ansatz zur Anwendung kommen soll.

Position der Stahlindustrie

- Nach Aussagen der Kommission wird bei der neuen Nicht-Standard-Methode der US-amerikanische Produktionsfaktoren-Ansatz als Vorbild dienen. Für die Stahlindustrie ist es elementar, dass bei der Bewertung aller **Produktionsfaktoren marktwirtschaftliche Preise** verwendet werden.

Wer trägt die Beweislast?

- Die **Beweislast** für die Anwendung der alternativen Berechnungsmethode läge während einer AD-Untersuchung wahrscheinlich nicht bei China sondern bei der Kommission. Allerdings ist unklar, wie die EU-Kommission tatsächlich an die erforderlichen Informationen gelangt und inwieweit diese auch den tatsächlichen in China vorherrschenden Bedingungen entsprechen.
- Für die Stahlindustrie drohen weitere **Nachweishürden im Vorfeld von AD-Verfahren**.
- Es existiert kein Hinweis auf den noch **verbleibenden Teil des Artikels 15** und welche Konsequenzen sich aus dem weiter gültigen Text ergeben. Die Kommission muss sicherstellen, dass China auch nach 2016 in der Nachweispflicht ist, zu zeigen, dass das Land unter marktwirtschaftlichen Bedingungen agiert.

Position der Stahlindustrie:

- Die **Beweislast** für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Anwendung der alternativen Dumpingberechnungsmethode im Klageverfahren darf nicht den Klägern auferlegt werden.
- Die EU sollte die Anwendung der Nicht-Standard-Methode auf Grundlage des verbleibenden **Artikels 15 des chinesischen WTO-Beitrittsprotokolls** nach Dezember 2016 fortsetzen.

(Stand: 22.09.2016)